

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Juli 2010

1081. Universitätsspital (Operationstrakt, Geschoss F, Einbau Hybrid-Operationssaal)

In der modernen Herzmedizin vermischen sich zusehends operative und konservative Behandlungskonzepte. Für die Durchführung der fortschrittlichsten Operationstechniken in der Herzchirurgie werden heute Operationssäle (OP) benötigt, die sowohl für Herz- und Gefäßeingriffe als auch für die Durchführung diagnostischer und minimalinvasiver kardiologischer Verfahren mittels leistungsfähiger Angiografieanlagen, wie sie normalerweise in sogenannten «Herzkatheterlabors» durchgeführt werden, ausgestattet sind. Operationssäle, bei denen sowohl die Voraussetzungen eines normalen Herzchirurgie-OP als auch eines Herzkatheterlabors gegeben sind, werden als «Hybrid-OP» bezeichnet. Diese Operationssäle sind Voraussetzung für die Durchführung neuer Behandlungsmethoden wie des perkutanen katheterbasierten Herzklappenersatzes und der Bypasschirurgie am schlagenden Herzen. Darüber hinaus können mit solchen kombinierten Operationssälen riskante präoperative Verlegungen intubierter und narkotisierter Patientinnen und Patienten vom Herzkatheterlabor in den OP vermieden werden.

Das Universitätsspital (USZ) verfügt heute noch nicht über einen Hybrid-OP. Im Rahmen der Verhandlungen zur Berufung von Prof. Volkmar Falk zum Professor für Herzchirurgie der Universität und zum Direktor der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie des USZ wurde diesem 2009 die Zusage gegeben, einen solchen OP einzurichten. Die Einrichtung eines solchen Hybrid-OP ist konform mit der Gesamtstrategie «Hochspezialisierte Medizin», die der Regierungsrat am 11. März 2009 verabschiedet hat (RRB Nr. 385/2009), und mit dem Legislaturziel 1.2 des Regierungsrates, das gezielte Investitionen in die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin festlegt.

Der Hybrid-OP umfasst im Wesentlichen den eigentlichen Operationsraum mit einer vollständigen Ausrüstung für Eingriffe am offenen Herzen und an der Decke befestigtem Angiografiegerät, einen Raum für die Ein- und Ausleitung der Operationen sowie einen Überwachungsraum für den Betrieb der Angiografieanlage. Der Hybrid-OP kann durch den Umbau des bestehenden Operationssaales auf dem Geschoss F am Nordende des Operationstraktes geschaffen werden. Um zusätzlichen Raum zu gewinnen, wird mit dem Umbau ein Teil des heutigen Sterilganges dem neuen Operationssaal zugeschlagen. Der Überwachungsraum wird in einem nicht mehr benötigten Ein- und Aus-

leitungsraum untergebracht. Die Baumassnahmen finden während laufenden Betriebs in den benachbarten Operationssälen statt. Aus diesem Grund muss die Baustelle komplett staubdicht abgeschlossen werden.

Das Kantonale Hochbauamt hat durch die Hemmi Fayet Architekten AG, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der baulichen Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 26. Mai 2010 Fr. 1950000 (Kostenstand 1. April 2010, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	117 000
Gebäude	1 622 000
Baunebenkosten	34 000
Reserve (rund 10%)	177 000
Total (einschliesslich MWSt 7,6%)	1 950 000

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	%	Fr.	Fr.	Abschreibung nach IPSAS/H+	Abschreibung Fr.
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	4,4%	86 500	1 300	3%	2 600
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	7,3%	141 500	2 100	3%	4 200
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	53,0%	1 033 200	15 500	3%	31 000
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	35,3%	688 800	10 300	5%	34 400
Total (einschliesslich MWSt 7,6%)	100%	1 950 000	29 200		72 200
Total Baukosten		1 950 000	Total Kapitalfolgekosten		101 400

Über die baulichen Investitionskosten hinaus fallen Gerätekosten von Fr. 1 540 000 für die Beschaffung der Angiografieanlage an. Diese Kosten werden aus dem Gerätebudget des Universitätsspitals finanziert; den entsprechenden Beschluss fasste der Spitalrat am 10. März 2010. Für den Betrieb der Anlage wird zusätzlich eine MTRA-Stelle mit Kosten von Fr. 91 000 pro Jahr geschaffen; die entsprechenden Mehrausgaben zulasten der Erfolgsrechnung können durch anderweitige Einsparungen kompensiert werden.

Da es sich bei der Einrichtung des Hybrid-OP um ein Berufungsprojekt handelt, erfolgt die Abwicklung des Projektes ausserhalb des Standardprozesses der Immobilienverordnung (§ 8 Abs. 2 lit. a Immobilienverordnung).

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 Abs. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich eine Ausgabe von Fr. 1 950 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung um eine gebundene Ausgabe zur Erneuerung und Anpassung der betriebsnotwendigen Infrastruktur. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2010 sind für das Vorhaben Fr. 600 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im KEF 2010–2013 für das Jahr 2011 enthalten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Einbau eines Hybrid-Operationssaals im Operationstrakt des Universitätsspitals Zürich wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 950 000 bewilligt (Kostenstand 1. April 2010). Dieser Betrag erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Zürcher Baukostenindexes.

II. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

III. Die Baudirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an das Universitätsspital, Rämistrasse 100, 8091 Zürich, die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi